

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern
Vernehmlassung Sachplan Biodiversität
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

e-mail: info.lanat@vol.be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467...\STN_RKOO_SaPlan-BD20181213.docx

Interlaken, 13. Dezember 2018

Kopie

Vernehmlassung zum neuen Sachplan Biodiversität Kanton Bern Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Christoph Ammann

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur „Version öffentliche Mitwirkung/Vernehmlassung“ des Sachplans Biodiversität äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

1. Vorbemerkungen

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat sich bereits am 19. März 2015 und am 28. Januar 2016 zum Biodiversitätskonzept geäussert und dabei auch verschiedene kritische Fragen gestellt und ablehnende Kommentare abgegeben. In der Zwischenzeit ist basierend auf dem Biodiversitätskonzept ein Sachplan erarbeitet worden.

Die „Regionen“ werden nur bei den Massnahmen A8 (ökologische Infrastruktur) und B3 (Wildschutzgebiete) als Beteiligte aufgeführt. Sie erbringen jedoch direkt und indirekt grosse Leistungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sei es mit den gesamtregionalen Entwicklungskonzepten, mit den regionalen Landschaftsentwicklungskonzepten (teilweise integriert in die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplanungen), oder sei es als regionale Koordinationsstellen für die Umsetzung des landwirtschaftlichen Projekts zur ökologischen Vernetzung. Wie Ihnen persönlich bestens bekannt ist, ist die Region Oberland-Ost im Speziellen aus der Sicht der Biodiversität ein Juwel und reicht vom UNESCO-Welt-erbe Swiss Alps Jungfrau – Aletsch über zahllose in nationalen und kantonalen Biotopinventaren verzeichnete Gebiete bis zum Wildbienenhotel und Amphibienteich im Privatgarten. Viele Lebensräume sind sehr grossflächig und in bester Qualität vorhanden. Das mag unsere kritische Haltung zum aus unserer Sicht unnötigen Sachplan Biodiversität mitbestimmen.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

2. Antrag

Wir beantragen, dass der Sachplan Biodiversität nicht weiter verfolgt und nicht in Kraft gesetzt wird.

3. Begründung

- Es gibt keinen zwingenden gesetzlichen Auftrag für den Erlass des Sachplans Biodiversität.
- Ein Sachplan ist primär ein Instrument zur räumlichen Koordination im Rahmen der Richtplanung. Das vorliegende Instrument entspricht nicht einem Sachplan sondern hat eher den Charakter einer Liste der Aufgaben der kantonalen „Natur-Fachstellen“. Von den aufgeführten 17 Massnahmen beinhalten 16 Massnahmen reine Umsetzungsaufgaben. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um seit langer Zeit laufende Routine- bzw. Vollzugsaufgaben. Als Hauptstossrichtung erkennen wir die Deklaration der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel, um diese Aufgaben (rascher) erledigen zu können. Beim Vollzug von diesbezüglichem Bundesrecht durch den Kanton sind keine Fristen festgelegt.
- Einzige Massnahme mit einem räumlich zu koordinierenden Auftrag stellt A8 "Ökologische Infrastruktur" dar.
Gemäss Vortrag zum Sachplan Biodiversität beinhaltet sie mit der *Festsetzung der Umsetzungsperimeter der Biotope und der Wildwechselkorridore von nationaler und regionaler Bedeutung* auch die Kernelemente des Sachplans Biodiversität. Dabei handelt es sich um eine kantonale Vollzugsaufgabe aus dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes, welche mit dieser Massnahme sichergestellt werden soll. Sie gehört unseres Erachtens somit sinnvollerweise als Massnahme in den Kantonalen Richtplan und benötigt keinen eigenen Sachplan.
- Die meisten der vorgesehenen Massnahmen sind zudem zu einem grossen Teil eine selektive Liste von seit langer Zeit bestehenden Vollzugsaufgaben (Umsetzung von Bundesrecht durch den Kanton) ohne neuen räumlichen Koordinationsbedarf und somit nicht eigentlich Inhalte eines Sachplans. Selektiv deshalb, weil z.B. nicht ersichtlich ist, weshalb die Umsetzung des Bundesinventars der Jagdbanngebiete nicht gleichwertig mit der Umsetzung der Biotopinventare des Bundes in den Sachplan aufzunehmen wäre.
Selektiv auch deshalb, weil z.B. neben der Massnahme A9 „Vollzugsinstrumente Naturschutz, Überprüfung“ gleichwertig bzw. mit gleicher Dringlichkeit auch die Vollzugsinstrumente Jagd und Fischerei aus der Sicht der Biodiversitätsförderung zu überprüfen wären. Eine solche Überprüfung erachten wir übrigens als eine selbstverständliche (Dauer-) Aufgabe einer Fachstelle. Sie wirkt im Sachplan Biodiversität deplatziert.
Selektiv auch deshalb, weil im Bereich der Landwirtschaft, welche aus Sicht der Naturschützer oft und gerne als Totengräberin der Biodiversität angeprangert wird, keine Massnahmen in den Sachplan einfließen. Die Landwirtschaft ist zu einem der wichtigsten und einflussreichsten Akteure bei der Biodiversitätsförderung geworden. Es wird einmal mehr eine Gelegenheit verpasst, die Landwirtschaft besser in den Naturschutz einzubinden.
Und selektiv auch deshalb noch, weil sich die Massnahme C2 "Fischereimanagement" im Sachplan findet, aber keine entsprechende Massnahme im Bereich der Jagd (z.B. Management von Huftier- und Grossraubtierpopulationen). Mit Jagd und Fischerei wird bekanntlich sehr stark in Tierpopulationen und damit direkt und indirekt in die Biodiversität eingegriffen. Ein kleines Detail zum Bereich Jagd: Es wirkt in der heutigen Zeit geradezu komisch, wenn Vogelarten wie die Waldschnepfe gefördert werden sollen (Sachplan Biodiversität Massnahme B2 "Förderung gefährdeter Vogelarten"), die im Kanton Bern (Wildräume Jura) gleichzeitig bejagt werden dürfen (Anhang 1 der Bernischen Jagdverordnung).

Wir erkennen im Sachplan Biodiversität somit in erster Linie das Bestreben, die personellen und finanziellen Ressourcen der kantonalen „Natur-Fachstellen“ aufzustocken, nota bene für die Bewältigung von nicht terminierten Daueraufgaben. In die gleiche Richtung geht die „Allgemeine Massnahme“ des Sachplans. In der postulierten „Arbeitsgruppe Biodiversität“ ist keine Vertretung der Landwirtschaft und der Gemeinden aufgeführt. Letztere haben immerhin für den Schutz von Lebensräumen von lokaler Bedeutung zu sorgen (Art. 16 des kantonalen Naturschutzgesetzes vom 15. September 1992).

Die allfällige Ressourcenknappheit beim Vollzug der Aufgaben innerhalb der Abt. Naturförderung stellen wir nicht in Frage; das Instrument "Sachplan" ist aus unserer Sicht aber nicht das geeignete Mittel, um ein diesbezügliches Problem zu lösen.

4. Ergänzende Bemerkungen zur Massnahme A8 „Ökologische Infrastruktur“:

Die „ökologische Infrastruktur“ ist ein vager, noch wenig gefestigter (Sammel-) Begriff. Es ist nicht klar, ob damit einfach die Inhalte der bestehenden Biotopinventare gemeint sind, oder ob weitere Flächen einbezogen werden sollen. Auf der Homepage des Bundesamts für Umwelt ist unter dem Begriff „ökologische Infrastruktur“ folgender Satz zu finden: „*Als Ergänzung zu den schon bestehenden Schutzgebieten, die schon jetzt das Grundgerüst der ökologischen Infrastruktur bilden, müssen deshalb zusätzliche Schutzgebiete errichtet werden.*“ Sollte Letzteres der Fall sein – was wahrscheinlich ist – dann ist unbedingt ein partizipatives Verfahren sicherzustellen, welches eine tatsächliche und breite Interessenabwägung ermöglicht unter Berücksichtigung von Wirtschaft, Freizeitaktivitäten und Grundeigentum. Die in Massnahme A8 aufgeführte reine kantonsinterne Vernehmlassung würde wohl zu erheblichen Konflikten führen bei der Akzeptanz und Umsetzung in den Regionen und Gemeinden.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Eingaben und bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilage - Antworttalon (*.docx und *.pdf)

Kopie an: - Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kantonsplanung
(per E-Mail) - Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen

intern an: - Geschäftsleitung
(per E-Mail) - Regionsgemeinden
- Kommission Landschaft

Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
Telefon 031 633 46 88
Telefax 031 633 50 35
info.lanat@vol.be.ch
www.be.ch/LANAT

21. September 2018

Rückmeldungen Vernehmlassungsverfahren und öffentliches Mitwirkungsverfahren zum Sachplan Biodiversität



Der Regierungsrat des Kantons Bern hat das erste Umsetzungsprogramm im Rahmen des Biodiversitätskonzepts Kanton Bern genehmigt. Mit dem Biodiversitätskonzept zeigt der Regierungsrat, wie die Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes im Kanton Bern umgesetzt wird.

Im November 2015 genehmigte der Regierungsrat den ersten Konzeptteil (PDF, 694 KB, 15 Seiten). Dieser definiert den Auftrag, die Vision, die Handlungsgrundsätze sowie sechs Handlungsfelder mit einem Zeithorizont von insgesamt 16 Jahren.

Der zweite Konzeptteil (PDF, 642 KB, 27 Seiten) ordnet den sechs Handlungsfeldern in Form von jeweils vier vierjährigen Umsetzungsprogrammen konkrete, überprüfbare mittelfristige Ziele zu.

Im dritten Konzeptteil schliesslich soll die Strategie mit dem Sachplan Biodiversität räumlich konkretisiert werden.

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte bis am 31. Dezember 2018 als pdf und als Worddokument an folgende E-mail Adresse: info.lanat@vol.be.ch.

Angaben zu Ihrer Person

Privatperson
 Organisation / Institution Regionalkonferenz Oberland-Ost-----
 Name Schweizer -----
 Vorname Stefan-----
 Strasse Jungfraustrasse 38-----
 Nr. Postfach 312-----
 PLZ 3800 -----
 Ort Interlaken -----
 email stefan.schweizer@oberland-ost.ch-----

Rückmeldungen zu den einzelnen Kapiteln des Sachplan Biodiversität

Allgemeine Fragen zum Bericht

Der Aufbau und Inhalt des Sachplan Biodiversität sind

- gut verständlich
- verständlich
- schwer verständlich
- keine Bewertung

Bemerkungen

"Sachplan" ist ein Instrument der räumlichen Koordination und Richtplanung. Der vorliegende Sachplan Biodiversität beinhaltet 17 Massnahmen, davon lediglich eine einzige Massnahme mit einem neuen räumlichen Koordinationsbedarf (A8 Ökologische Infrastruktur).

Die übrigen 16 Massnahmen sind reine Vollzugsmassnahmen oder beinhalten Festlegungen ohne neuen räumlichen Koordinationsbedarf, welche keines Sachplans bedürfen.

Dem Kapitel x kann ich / können wir

Kapitel	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
Kapitel 1 Einleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 2 Ausgangslage und Handlungsbedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 3 Konzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 4 Analyse und Strategie nach Fachbereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 5 Massnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 6 Pläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 7 Aufgaben der vollziehenden Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 8 Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 9 Erfolgskontrolle und Revision	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen
Kapitel 10 Grundlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachplan Biodiversität ist abzulehnen

Rückmeldungen zu den einzelnen Massnahmenblättern des Sachplan Biodiversität

Der Aufbau und Inhalt der Massnahmenblätter ist

- gut verständlich
- verständlich
- schwer verständlich
- keine Bewertung

Bemerkungen

Dem Massnahmenblatt x kann ich / können wir

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
A1 Hochmoore	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A2 Flachmoore (Feuchtgebiete)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A3 Trockenwiesen und Weiden (Trockenstandorte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
Aussagen zu Objekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A4 Auen und Gletschervorfelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A5 Amphibien-laichgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
Aussagen zu Objekten	Objekt:			
A6 Artenförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht

Massnahmenblatt	zustimmen	mit Vorbehalt zustimmen	nicht zustimmen	Bemerkungen
im Bereich NHG				Sachplanstufe
A7 Invasive gebietsfremde Arten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
A8 Ökologische Infrastruktur (ÖI)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Einzigste Massnahme mit neuem räumlichem Koordinationsbedarf → prüfen für Kantonalen Richtplan
A9 Vollzugsinstrumente Naturschutz, Überprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
B1 Wildwechselkorridore	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
B2 Förderung gefährdeter Vogelarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
Aussagen zu Objekten	Objekt: Förderung der Waldschnepfe ist äusserst fraglich – oder deren Bejagung			Waldschnepfe ist jagdbare Vogelart (bernische Jagdverordnung, Anhang 1)
B3 Wildschutzgebiete (Revision der WTSchV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
C1 Artenförderungskonzept Fische und Krebse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
C2 Fischereimanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
D1 Langfristiger Erhalt der natürlichen Waldentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe
D2 Lebensraumaufwertung im Wald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzugsaufgabe, nicht Sachplanstufe

Fazit

Dem Sachplan Biodiversität kann ich / können wir

- zustimmen
- mit Vorbehalt zustimmen
- nicht zustimmen

Bemerkungen:

Der vorliegende Sachplan erfüllt die Anforderungen an ein räumliches Koordinationsinstrument weitgehend nicht.

Bei 16 von 17 Massnahmen handelt es sich um reine Vollzugsaufgaben oder Festlegungen ohne neuen räumlichen Koordinationsbedarf.

Massnahme A8 ist zur Aufnahme in den Kantonalen Richtplan zu prüfen, evtl. mit aufgeführten Prüfräumen zu "Netzlücken".

Weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte unserer Stellungnahme.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung / öffentlichen Mitwirkung. Bitte senden Sie Ihre Antwort als pdf und als Worddokument per Mail bis spätestens am **31. Dezember 2018** an info.lanat@vol.be.ch.